

20.031 s Armeebotschaft 2020

Rückweisungsantrag Priska Seiler Graf

1. Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen der Armee 2021–2024

Der Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen der Armee 2021–2024 wird an den Bundesrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, eine neue Vorlage vorzulegen, die:

- a) die Corona-bedingten finanziellen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt 2020, das Budget 2021 und den Finanzplan 2022–2024 abschätzt;
- b) sich konsequent an der Kernaussage des Bundesrates orientiert, es sei „unwahrscheinlich, dass es in absehbarer Zukunft im unmittelbaren Umfeld der Schweiz zu einem bewaffneten Konflikt kommt“ (S. 2261);
- c) berücksichtigt, dass ein allfälliger Angreifer gegen die Schweiz zuerst einen breiten Gürtel von NATO- und EU-Ländern bezwingen müsste;
- d) angesichts der veränderten Bedrohungslage den Schutzgrad der schweren Verbände und deren Durchsetzungsfähigkeit gegen einen klassischen mechanisierten Gegner nicht nur „etwas“ (S. 2267), sondern deutlich verringert;
- e) ausweist, in welchen Jahren die Zahlungen für die Beschaffung der neuen Kampfflugzeuge und des neuen Systems für die bodengestützte Luftverteidigung fällig werden;
- f) auflistet, welche Hauptsysteme der Armee in den kommenden 15 Jahren ihr Nutzungsende erreichen und welche Kosten im Einzelnen bei Ersatzbeschaffungen entstehen würden;
- g) die inflationäre Steigerung der Lebenszykluskosten für neues Gerät in anderen Armeen berücksichtigt und für alle Hauptsysteme die voraussichtlichen Lebenszykluskosten (inkl. Projektierung, Erprobung, Unterhalt, Munition, Werterhalt, Immobilien, Infrastruktur, Liquidation etc.) abschätzt;
- h) die Gesamtkosten des Programms «Führungsinfrastruktur, Informationstechnologie und Anbindung an die Netzinfrastruktur der Armee» (Fitania) und die damit verbundenen Risiken ausweist;
- i) die Massnahmen im Einzelnen ausweist, welche der Bundesrat ergreifen will, um den skizzierten neuen Bedrohungen zu begegnen, darunter die in der Botschaft erwähnten Angriffe „über sämtliche (auch neuen) Kommunikationskanäle im Informationsraum – z. B. durch Verbreiten von Falschmeldungen und Propaganda“ (S. 2261) und „durch Beschuss mit luft-, boden- oder seegestützten Marschflugkörpern oder ballistischen Lenkwaffen“ (S. 2262) etwa gegen Schweizer Militärflugplätze und Flugzeug-Kavernen;
- j) die Wachstumsraten nicht künstlich verzerrt, indem die angenommenen Inflationsraten abgezogen werden, sondern wie üblich die nominalen Veränderungen ausweist.

Begründung:

Die militärische Bedrohungsanalyse wird widersprüchlich wiedergegeben. Der Bundesrat macht einleitend deutlich, dass ein militärischer Angriff auf die Schweiz kein Szenario sei, auf das man sich vorbereiten sollte. Militärisch relevant sind vielmehr – wenn schon – Terrorismus, hybride Unsicherheiten, Cyber, kritische Infrastrukturen, Informationskrieg etc.

Das spiegelt sich aber nicht im Beschaffungsprogramm wieder. Dort ist der besonders teure Luftkrieg Tausende Kilometer ausserhalb der Schweizer Landesgrenzen sowie der mobile Kampf in einem mechanisierten Krieg („Panzerschlacht“) noch immer der wesentlichste Kostentreiber.